Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr. 358.5

x	Baudenkmal		ortsfestes Bodendenkmal		bewegliches Denkmal		Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Oberstraße 30-42 (Baudenkmal im Ensemble)
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Oberstr. 38
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Die Gebäude Oberstraße 30-42 sind einheitlich um 1890 als ein Gebäudekomplex erbaut worden, der in dieser Geschlossenheit und diesem Erhaltungszustand inzwischen äußerst selten geworden ist. Die Historismusgebäude bilden ein Baudenkmal im Ensemble. 3-geschossige, 3-achsige Klinker-Putzfassade. Erdgeschoß vollständig verputzt mit rustisierenden waagerechten Putzbändern. Profilierte Fensterumrahmungen, ornamentale Verdachungen. Die in historistischen Formen erbaute Straßenzeile ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims zu Ende des 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.
Tag der Eintragung	- 5. Juli 1988
Unterschrift	I. A. (Hardt)

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten